Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 90 (1995)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An die Leser der «Neuen Zürcher Zeitung»

Peinlich - für wen?

In der NZZ vom 5. Oktober 1995 erschien eine vom Schweizer Heimatschutz (SHS) mit der ETH veranlasste Agenturmeldung. Sie beschrieb die Vereinbarung zwischen den beiden Institutionen, aufgrund welcher der SHS sich bereit erklärte, seinen Rekurs gegen den Neubau der ETH auf dem Hönggerberg in Zürich zurückzuziehen. Im anschliessenden, korrekt abgegrenzten Kommentar bewertete der betreffende Redaktor die Handlungsweise des SHS folgendermassen:

«Der Schweizer Heimatschutz war (von seinen Zürcher Exponenten) schlecht beraten, als er sich zu seinem späten Rekurs gegen die dritte Etappe des Ausbaus der ETH Hönggerberg entschieden hatte. Was der Heimatschutz vorbrachte, war von anderen Seiten schon viel früher vorgebracht und letztlich ausgeräumt worden. Die Peinlichkeit des Rekurses des Heimatschutzes wird nur noch durch die Peinlichkeit des Rückzuges übertroffen.»

Das konnte der Geschäftsführer nicht auf dem Heimatschutz sitzen lassen. Er verfasste - im eigenen Namen, aber auf seine berufliche Stellung Bezug nehmend – einen Leserbrief, dessen Veröffentlichung der Redaktor aber ablehnte. Der Geschäftsführer hält es für unzulässig, dass die Mitglieder des SHS, die die NZZ lesen, derart emotionell und einseitig über die Tätigkeit ihres Vereins orientiert werden. Dem Leserbrief beizufügen ist, dass der Zentralvorstand des SHS, der alle Sektionspräsidenten umfasst, an zwei Sitzungen über den eingereichten Rekurs diskutierte und zuletzt ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen über dessen Aufrechterhaltung und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Vergleichsverhandlungen mit der ETH beschloss. Der Leserbrief lautet folgendermassen:

Leserbrief

In Nr. 231 kommentiert die NZZ den Vergleich zwischen dem Schweizer Heimatschutz SHS und der ETH Zürich bezüglich deren dritter Bauetappe auf dem Hönggerberg. «Peinlich», heisst es, sei der «späte» Rekurs des SHS gewesen, und was dieser vorgebracht habe, sei «von anderen Seiten schon viel früher vorgebracht und letztlich ausgeräumt worden». Was soll das? Ein Rekurs ist nicht «spät» oder «früh». Er muss bzw. kann innert 20 Tagen nach dem Vorliegen der Baubewilligung eingereicht werden und ist entweder rechtzeitig oder eben nicht. Was andein der Sache früher vorgebracht haben, spielt dabei keine Rolle. Im Rekursverfahren sodann stehen sich das bewilligte Projekt und die Anträge der Rekursschrift gegenüber, und in Vergleichsverhandlungen können die Parteien beides modifizieren. Das ist im Fall zwischen SHS und ETH auf beispielhaft effiziente Weise geschehen. Der SHS erwirkte im Gespräch mit der ETH eine Lösung, die den hochschulpolitischen Gegebenheiten und den von der Baubewilligung keineswegs ausgeräumten landschaftlichen Problemen gleichermassen und in realistischem Rahmen Rechnung trägt und zudem die Fussgängerverbindungen durch das Areal sichert. Dass der SHS auf dieser Basis seinen Rekurs zurückziehen wird, soll noch peinlicher sein, als dessen Einreichung - weshalb, das wird nicht gesagt. Wie dem auch sei: das einzige Peinliche in diesem Fall ist doch wohl der Kommentar.

Hans Gattiker, Geschäftsführer SHS



Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück reichen die ältesten Gebäude, an denen der Obersimmentaler Hausweg vorbeiführt. (Bild Zbären)

Les plus anciens édifices auxquels conduit le «Hausweg» du Haut-Simmental datent de la seconde moitié du XVe siècle.

Dank der Vermittlung des Berner Heimatschutzes

Hausweg eröffnet

von Ruth Ryser-Mürner, Reichenbach

Im Beisein zahlreicher Prominenz aus Politik und Tourismus konnte der Berner Heimatschutz gemeinsam mit den Berner Wanderwegen und dem Verkehrsverband Obersimmental den neuen Obersimmentaler Hausweg der Öffentlichkeit übergeben. Peter Kratzer als Geschäftsführer des Berner Heimatschutzes betonte, der neue Hausweg sei in erster Linie als Geschenk an das Obersimmental und seine Gäste zu verstehen.

Im Gegensatz zu anderen kürzlich neu geschaffenen touristischen Attraktionen bietet der neugeschaffene Hausweg dem kulturell interessierten Wanderer die Möglichkeit, ohne störende Eingriffe in die Landschaft die vielfach versteckten und abseits der üblichen Wege liegenden Meisterwerke zu geniessen. Es handelt sich um Meisterwerke der Zimmermannskunst und der Hausmalerei aus vier Jahrhunderten, ihresgleichen in ganzen Schweiz suchen.

Reverenz an Besitzer

Der Weg ist aber auch eine Reverenz an die Besitzer der am neuen Weg liegenden Häuser. Sie und ihre Vorfahren haben über Jahrhunderte hinweg verstanden, diese Kostbarkeiten zu erhalten und zu bewahren. Der Heimatschutz ist sich jedoch bewusst, dass gerade die Erhaltung der grossartigen Hausmalereien für die jeweiligen Eigentümer zu einer untragbaren finanziellen Last wird.

Hier möchte der Heimatschutz seine Verantwortung